



BSS Berufsverband Schweizerischer Stillberaterinnen IBCLC
ASCL Association suisse des consultantess en lactation IBCLC
ASCA Associazione svizzera consulenti per l'allattamento IBCLC
ASCMT Associazione svizzera da cussegliastras per mammas che tezzan IBCLC

**BSS Kodex für das Einladen von Firmen zu BSS Veranstaltungen, die dem
«Internationalen Kodex über die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten»
offensichtlich zuwider handeln.**

1. Einleitung

An der GV vom 17. März 2012 wurde durch die Generalversammlung genehmigt, dass zu BSS Veranstaltungen auch Firmen eingeladen werden können, die gegen den Internationalen Kodex über die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten verstoßen.

Dieser Entscheid beruht auf der Aussage von IBLCE in Europe, dass dies möglich ist und keinen Einfluss auf die Vergabe von CERPs hat, sofern die Teilnehmerinnen an solchen Veranstaltungen die freie Wahl haben, sich die ausgestellten Waren anzusehen oder nicht. Dies bedeutet, dass Nicht-Kodex-Konforme Firmen nicht in einem Vortragsraum präsentieren dürfen sondern in einem separaten Raum sein müssen.

2. Nicht-Kodex-Konforme Firmen für den BSS

Gemeint sind Nicht-Kodex-Konforme Firmen die Produkte herstellen oder Dienstleistungen anbieten, die in einem engen Bezug zum Stillen und/oder zu der Arbeit von Still- und Laktationsberaterinnen IBCLC stehen und für deren Arbeit einen ersichtlichen Nutzen bringen. Diese Firmen können vom Vorstand zu BSS Veranstaltungen eingeladen oder zugelassen werden.

Komplett ausgenommen sind Firmen, die Muttermilchersatzprodukte herstellen.

3. Umgang mit Industriepartnern

Alle Industriepartner, die eingeladen werden an BSS Veranstaltungen den TeilnehmerInnen ihre Produkte oder Dienstleistungen vorzustellen werden bereits beim ersten Anschreiben darüber informiert, dass der BSS keine Präsentation von Muttermilchersatzprodukten, Schnullern, oder traditionellen Saugern toleriert und sich das Recht vorbehält, den entsprechenden Aussteller aufzufordern die Produkte zu entfernen. Sollte sich ein Aussteller nicht an diese Regelung halten kann er von einem Vorstandsmitglied des BSS aufgefordert werden, die Veranstaltung mit allen seinen Produkten zu verlassen.

Die Unterzeichnenden Vorstandsmitglieder bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie sich dieser Regel verpflichtet fühlen und sie einhalten.

Regula Arnitz-Bernhard, Präsidentin

Sandra Meyerhans, Vizepräsidentin

Katrin Salsano

Andrea Lutz

Bern, 9. September 2012